

III. Fertigung

Zur Verfügung

vom: 13. Feb. 1973

Az.: 405-03-Doris Weidenheim a. Sd.

Begründung

zum Bebauungsplan, Erweiterungsplan I zum gen. Bebauungsplan
Südl. Ortsteil

der Gemeinde Weisenheim a.Sd.

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gebietes in der Gemeinde Weisenheim a.Sd. steht einer baldigen Bebauung heran. Das Gelände wurde bereits erschlossen und die Straßentrasse vermessen.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan erstellt werden. Er erhält als Endergebnis der städtebaulichen Überlegung die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

Nach Beschaffenheit, Lage und Umgebung bietet sich das aufgeplante Gelände nur für die eine Nutzung als grundsätzlich allgemeines Wohngebiet an. (Wohnblockbauweise)

Der Flächennutzungsplan ist bereits erstellt und wird demnächst vorgelegt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Ordnung des Grund und Bodens

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung aller im Gebiet liegenden Grundstücke. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes kann die Gemeinde eine Umlegung anordnen und soweit erforderlich durchführen lassen.

Erschließungsanlagen

Die Versorgungsleitung, wie Wasser- und Stromversorgung, sowie Abwasserleitung sind in dem Bebauungsgebiet bereits verlegt.

Der erforderliche Straßenbau wird ebenfalls nach Fortschritt der Bebauung dieses Gebietes vollzogen.

Abwasseranlagen

Für die bestehende Abwasseranlage sind Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Kanalisationsbeiträgen in der Gemeinde zu leisten.

An Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes wurden überschlägig DM. 100 000,- ermittelt.

Weisenheim a.Sd., den 13. März 1973

Der Bürgermeister:

